

SOLIDARITÄT MIT DEM NACHWUCHS

„Pastoren helfen Pastoren“ startet eine neue Hilfsaktion

Aufgrund der großen Ermutigung aus dem Kreis der aktiven und emeritierten Pastorenschaft und nach einem Gespräch mit dem Dezernat P im Nordelbischen Kirchenamt ruft der Förderverein des Vereins der Pastorinnen und Pastoren in Nordelbien e.V. zu einer erneuten Spendenaktion auf, die zur Anstellung von angehenden Pastorinnen und Pastoren in Nordelbien führen soll.

Angesichts der angespannten Finanz- und Personalsituation in der NEK hat der Förderverein des VPPN „Pastoren helfen Pastoren“ folgende Zielvorstellung:

Er stellt für drei Jahre (PzA-Zeit) die entsprechenden Finanzmittel als eingeworbene Spendengelder zur Verfügung, aus denen PzA-Stellen zu etwa einem Drittel dotiert werden können. Diese Fördermaßnahme geschieht unter der Voraussetzung, dass sowohl die NEK als auch die beteiligten Kirchenkreise die entsprechenden Mittel bereit stellen, so dass Gehälter A13 zu 75% finanziert werden können.

Die zu besetzenden Pfarrstellen sollen insbesondere Gemeindepfarrstellen sein, um die Präsenz der sichtbaren Kirche zu stärken. Außerdem soll für die Pastorinnen und Pastoren in den ersten Amtsjahren nach Ablauf der PzA-Zeit eine reelle Zukunftsperspektive geschaffen werden.

Mit diesem Aufruf wollen wir in unserer Landeskirche ein Signal setzen, denn es gibt uns noch, den Förderverein „Pastoren helfen Pastoren“, der in der Vergangenheit mit seinem hohen Spendenaufkommen siebzig Pastorinnen und Pastoren den Berufseinstieg in einen Lebensberuf ermöglicht hat.

Wir wollen nicht mit ansehen, dass engagierte Theologinnen und Theologen, die Lebensmut und Glaubenskraft in ihr Studium und anschließendes Vikariat gesteckt haben, keine Anstellungsmöglichkeit in unserer Nordelbischen Kirche finden.

Wir sind dankbar für die Treue und Stetigkeit all derer, die über Jahre „Pastoren helfen Pastoren“ mit ihrer Spende unterstützt haben. Nun gilt es, den Kreis der Fördernden zu erweitern, um das neu gesteckte Ziel zu erreichen.

Haben Sie den Mut und unterstützen Sie uns mit Ihrer Solidarität für den Pastor/innennachwuchs in unserer Nordelbischen Kirche! Ein entsprechender Spendenvordruck ist dem FORUM beigelegt.

Inhaltsverzeichnis:

Aufruf zur Solidarität mit dem Nachwuchs	1
Zum Geleit	3
Auf dem Pfarrstellenmarkt wird es eng	5
Einkommenssicherung und Versorgung	8
Gehaltskürzung: Weihnachtsgeld	14
Wartestand	16
Tagung der Nordkonferenz	18
Termine 2004	19
Nordelbischer Pastorinnen- und Pastorentag 2004	20
Mitgliederentwicklung	21
Vereinsvorstand wieder komplett	21
Nachruf Pastor i.R. Kurt Engel	22
Gedächtnis der verstorbenen Vereinsmitglieder	22
Mitgliedsbeiträge über Bankeinzug	23
Anpassung der Mitgliedsbeiträge	24
Jahresrechnung 2002 und Haushalt 2004	25
Rechtsschutzversicherung	26
Vereinssatzung	26
Erholung in Lubmin	27
Mitteilung von Statusänderungen	28
Sonderkonditionen für Vereinsmitglieder	28
Namen und Anschriften	29
Adressenänderung	30
Beitrittserklärung	31

Fotos: H. Brauer

Anlage: **Spendenvordruck**

Liebe Schwestern und Brüder im Amt und im Ruhestand sowie in der Ausbildung,

den Schwerpunkt seiner Arbeit wird der VPPN in diesem Jahre auf die **Solidarität mit dem Nachwuchs** setzen und er legt Ihnen den Aufruf dazu auf der Titelseite dieser FORUM-Ausgabe ganz besonders dringend ans Herz. Die Notwendigkeit dazu ergibt sich aus der äußerst prekären Lage unseres theologischen Nachwuchses. Den Mut dazu geben uns die zahlreichen Äußerungen aus dem Kolleginnen- und Kollegenkreis an die Vorstandsadresse, hier helfen zu wollen.

Nachdem noch im Jahre 2002 – auch alle offiziellen Äußerungen unserer NEK deuteten darauf hin – die Situation auf dem Pfarrstellenmarkt entspannt schien, sahen wir uns ein Jahr später mit einer dramatischen, so nicht erwarteten, Finanzentwicklung konfrontiert, die in der NEK zu drastischen Sparmaßnahmen führte, die schwerpunktmäßig auch den theologischen Nachwuchs unserer Kirche traf. Vielen jungen Theologinnen und Theologen bleibt der erhoffte und erwartete Zugang ins Pfarramt zunächst versperrt. Der VPPN möchte nach Kräften das Seine dazu beitragen, dass diese jungen Menschen, unter denen verständlicherweise nun Enttäuschung, Frust und Verbitterung, aber auch immer noch Hoffnung, Mut und Zuversicht herrschen, unserer Kirche nicht verloren gehen. Wir setzen auf Ihre Solidarität!

Unsere Einladung zur **Informationsbörse zur wirtschaftlichen Lebensplanung im Pfarramt** Anfang Dezember 2003 in die Evang. Akademie Bad Segeberg – der letzten großen Veranstaltung dort vor deren Schließung – hatte einen für uns überraschenden



v.l.n.r.: Görlitz, Albrecht, Grüner, Burmeister

Erfolg. Rund 250 Kolleginnen und Kollegen waren gekommen, um sich informieren und beraten zu lassen. Wir hoffen, dass viele von ihnen nützliche Anregungen, Einsichten und Tipps mit nach Haus genommen haben. Allen, die zur Durchführung und zum Gelingen dieser Veranstaltung beitrugen, haben wir neben den Mitarbeitern vor Ort herzlich zu danken: den Damen und Herren des NEKA, KR'n Albrecht, KR'n Burmeister, OKR'n Görlitz, Verw.-Ang. Grüner und OKR Nonne, sowie den Vertretern der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein, der EDG Kiel und der Bruderhilfe. Die Beiträge von OKR Nonne zur Pfarrstellensituation in der NEK sowie von Herrn Klein über Einkommenssicherung und Versorgung sind in diesem Heft abgedruckt.

Auch einer anderen Gruppe unseres Berufsstandes, die zahlenmäßig wächst, widmet der VPPN seine Aufmerksamkeit und Begleitung: den **Pastorinnen und Pastoren im Wartestand**, die sich neuerdings zu einem eigenen Konvent zusammengeschlossen haben. Der Beitrag eines Betroffenen soll zum Nachdenken über die Situation dieser Kolleginnen und Kollegen, vor der keiner gefeit ist, anregen.

Kritisch setzen wir uns auseinander mit einer erheblichen pastoralen Gehaltskürzung via **Reduzierung des Weihnachtsgeldes** auf 60 bzw. 50%, zumal, wie man hört, die hier ab 2004 eingesparten Mittel nicht gezielt eingesetzt, sondern zur „Stärkung“ des allgemeinen Haushaltes verwendet werden sollen. Wir halten es nicht für gerechtfertigt, dass innerhalb des „gegliederten Amtes“ unserer Kirche wiederum nur eine Minderheit der Gesamtmitarbeiterschaft zur Haushaltssanierung herangezogen wird, und schließen uns dem Votum des früheren Kirchenamtspräsidenten Prof. Dr. Blaschke an, dass „Gehaltskürzungen kein geeignetes Mittel zum Haushaltsausgleich und zum Erhalt von Pfarrstellen“ sind.

Unser Verein selbst, davon zeugen **Jahresrechnung 2002 und Haushaltsplan 2004**, erfreut sich dank einer sparsamen Finanzplanung einer soliden Haushaltssituation, wenngleich nach zwei Jahren im „Euro-Land“ sich auch bei uns die allgemeinen Kostensteigerungen im Sachbereich bemerkbar machen und die Spielräume enger werden. Daher bitten wir Sie sehr um Ihr Verständnis für eine bescheidene **Anpassung der Mitgliedsbeiträge** um monatlich einen knappen halben Euro ab dem 1. Juli dieses Jahres. Für den Einzelnen ist dieser geringe Betrag wohl kaum spürbar. Aber in der Menge betrachtet bedeutet er doch eine beachtliche Stärkung unseres Haushaltsbudgets, die wir Sie nach mehr als 10-jähriger Stabilität der Mitgliedsbeiträge und im Blick auf die künftige Effektivität unserer Vereinsarbeit in bewährter Treue mitzutragen bitten.

Nach mehrjähriger, durch zwei andere große Veranstaltungen bedingten Pause findet in diesem Jahr wieder unser traditioneller **Nordelbischer Pastorinnen- und Pastorentag** statt. Wir treffen uns dazu am 8. September im Sprengel Hamburg. Gastgeber ist auf ihrem schönen, parkartigen Kirchengelände die Christusgemeinde in Hamburg-Othmarschen im Kirchenkreis Altona. Mit Professorin Isolde Karle haben wir aus dem Bereich der Praktischen Theologie eine interessante Referentin dafür gewinnen können.

Unsere **Mitgliederentwicklung** verläuft weiterhin positiv. Wir können bald das 1.500. Mitglied begrüßen. Durch die Mitarbeit von Pastor Asmussen-Lübeck ist unser Vereinsvorstand wieder komplett. In Dankbarkeit gedenken wir einer Reihe verstorbener, zum Teil hochbetagter Vereinsmitglieder, unter ihnen unser früheres Vorstandsmitglied Bruder Engel aus Neustadt. Beim Lesen ihrer Namen verbinden sich für viele von Ihnen damit sicherlich persönliche Begegnungen und Erinnerungen. Mich selbst hat Professor Ernst Dammann während meiner Marburger Studienzeit vor über 40 Jahren in die Geschichte der Mission eingeführt.

Ansonsten enthält dieses Heft wieder verschiedene kleinere Mitteilungen, Hinweise und Tipps. Neu sind die Angaben über die **E-mail- und Internet-Adressen** unseres Vereins, die bei Bruder Brauer in Lübeck angesiedelt sind. Besonders aufmerksam machen möchte ich Sie noch auf die Empfehlung zum Abschluss einer Rechtsschutzversicherung sowie die Möglich-

keit für einen kostengünstigen Urlaub in Lubmin, wo unser Verband ein kleines Feriendorf unterhält.

In der Hoffnung, dass die Beiträge und Themen dieses Heftes wieder Ihr Interesse und Ihre Resonanz finden, grüße

ich Sie auch im Namen unseres Vereinsvorstandes in geschwisterlicher Verbundenheit herzlich als

Ihr
Klaus Becker

Pfarrstellenplan 2003

Auf dem Pfarrstellenmarkt der NEK wird es eng

Der Wind weht uns, die sich seit Jahren im PEP-Ausschuss und in der Gesamtpfarrstellenplanungsgruppe für Personalplanung verantwortlich wissen, kräftig ins Gesicht, den Mitarbeiterinnen im Personaldezernat, dem Bischofskollegium und den Mitgliedern der Kirchenleitung.

Aus Synoden- und Zeitungsberichten werden Sie einiges an Informationen gelesen haben. Pröpstinnen und Pröpste, die auf der Synode waren, werden berichtet haben. Andere von Ihnen haben bereits Besuche gehabt von Vikaren und Vikarinnen, die nach dem 2. theol. Examen die Mitteilung bekommen haben, dass eine Übernahme in ein Dienstverhältnis zur NEK nicht in Aussicht gestellt werden kann.

Nach unserer Einschätzung ist eine Übernahme nur dann realistisch, wenn die NEK zuvor denjenigen gegenüber Dienstverhältnisse aufrecht erhalten



DKR Detlev Nonne

kann, die Rechtsansprüche erworben haben.

Dazu gehören nicht nur sämtliche Pfarrstelleninhaber/innen, dazu gehören auch diejenigen, die sich im Wartestand befinden, die im Wartestand Dienstaufträge wahrnehmen und die Pastorinnen und Pastoren, die zurzeit beurlaubt sind und die Rückkehr in die NEK zugesichert bekommen haben.

Dazu kommen die PzA's, die nach drei Jahren ihre Bewerbungsfähigkeit verliehen bekommen haben und auf ihren Stellen bei Einweisung die Zusage einer Langzeitperspektive erhielten.

Durch den Gesamtpfarrstellenplan, den Sie im Januar im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht finden, dokumentiert sich nun eine Entwicklung, die uns sozusagen die Notbremse ziehen ließ. Dieser neue Gesamtpfarrstellenplan zeigt, dass das Verhältnis von Pastorinnen / Pastoren auf der einen und Pfarrstellen auf der anderen Seite aus dem Lot zu geraten droht.

Es gibt gesamt-nordelbisch zu wenig Stellen für die Pastorinnen und Pastoren, die in einem Grunddienstverhältnis zur NEK stehen. Dieses Missverhältnis wird sich in der nächsten Zeit noch verstärken, wenn den Streichabsichten in den Kirchenkreisen, vornehmlich von Pfarrstellen, kein Einhalt geboten wird oder zumindest ein vorübergehendes Aussetzen der einschlägigen Verfahren zum Stellenabbau vereinbart wird, um eine Synodalentscheidung der NEK-Synode zur Gesamtpfarrstellenanzahl und deren Bewirtschaftung nach Vorlage der Ergebnisse aus der Reformkommission abzuwarten.

Was hier auf dem Prüfstand steht, ist nicht der Gesamtpfarrstellenplan der NEK, was hier beantwortet werden muss, ist die Grundsatzfrage: in welchem Umfang will die NEK ihrem Verfassungsauftrag nachkommen und die Versorgung in den Kirchengemeinden garantieren und dafür eine feste Anzahl von Pfarrstellen vorhalten.

Ich rufe noch einmal in Erinnerung, im Planungszeitraum 1995 bis 1998 wurden 87,75 Stellen gestrichen. Von 1998 bis 2003 sind weitere 100,25 Pfarrstellen eingespart worden.

Nach den derzeitigen Planungen wird die Gesamtpfarrstellenkapazität bis 2005 noch einmal um 96,75 Stellen reduziert. Damit werden als Planungsziel **1.164,25** Vollzeitäquivalentstellen (Stellenkapazität auf 100%) ausgewiesen, das sind ca. 20 Stellen weniger als 1999 geplant war. Aufgrund der finanziellen Situation ist davon auszugehen, dass dieser Planungsansatz in den nächsten Monaten noch einmal deutlich nach unten korrigiert wird. Kirchenkreise haben dies schon angekündigt, dass Stellenstreichungen beabsichtigt sind bzw. dass Dauervakanzen festgelegt werden – und auch auf nordelbischer Ebene wird es in der Zukunft, wenn Einrichtungen geschlossen werden müssen – mit aller Vorsicht formuliert – eher weniger als mehr Stellen geben.

Eine Folge dieser Unwucht: Der freie Pfarrstellenmarkt wird zusammenbrechen, keine ausgeschriebenen Stellen mehr, keine Bewegungen unter den Pastoren/Pastorinnen mehr.

Was sich gerade in den letzten 2 1/2 Jahren mühsam entwickelt hatte, dass es ausgeschriebene Stellen im Gesetz- und Verordnungsblatt gab und PastorInnen sich verändern konnten, wird wieder gestoppt.

Die Liste der Warteständler wird länger und damit kostenintensiver. Die zbV-

Stellen werden komplett besetzt sein. Ein weiteres Kontingent von +/- 50 Stellen wird notwendig sein, um denjenigen eine Möglichkeit sinnvoller Arbeit zu geben, die den Streichungen in den Kirchenkreisen „zum Opfer“ gefallen sind.

Glaubt man in den Kirchenkreisen, damit Stellen eingespart zu haben, so ist das ein Irrtum. Die NEK wird dann für diese „freigesetzten“ Pastoren mit Rechtsanspruch über Sachbuch 11 die notwendigen Gelder einziehen müssen zur Finanzierung der bisherigen und neuen zbV-Pfarrstellen.

Dieser Kontext ist dringend an die Kirchenkreise zu kommunizieren, dass eine auf Kirchenkreis-Ebene beschlossene Streichung von Stellen eine Erhöhung des Ansatzes der durch Kirchenkreismittel finanzierten zbV-Stellen nach sich ziehen wird.

Als Fazit des Gesamtpfarrstellenplans ist festzustellen:

Wir haben die kritische Situation erreicht, dass wir Reduzierungen von Gemeindepfarrstellen in den Kirchenkreisen nur noch dann zustimmen können, wenn die Relation zwischen der Gesamtpfarrstellenanzahl in der NEK zu der Anzahl der in einem Dienstverhältnis auf Lebenszeit stehenden Pastorinnen und Pastoren erhalten bleibt.

Die von der Kirchenleitung eingesetzte Planungsgruppe ist gehalten, darauf zu achten, dass entsprechende Maßnahmen zur Steuerung initiiert werden, die einerseits der Ent-

wicklung in den Gemeinden und Kirchenkreisen Rechnung trägt, andererseits den Zugang zum Gemeindepfarramt für die bewerbungsfähigen PzA gewährleistet.

Dabei gilt es insbesondere aus aktuellem Anlass Maßnahmen zu entwickeln, die für die Examensjahrgänge 2003 (Herbst), Frühjahr 2004, Herbst 2004, Frühjahr 2005 Perspektiven eröffnen eines Berufseinstiegs oder ggf. auch einer beruflichen Umorientierung.

Dass wir einem größeren Teil dieses Jahrgangs keine Stellen anbieten konnten, war Anfang des Jahres noch nicht absehbar. Das erinnert an die Jahrgänge 1997/1998. Eine scheinbar vergleichbare Situation. Der Konvent arbeitsloser Theologen entstand. Damals konnten wir sukzessiv allen eine Übernahme ermöglichen.

Nur zum gegenwärtigen Zeitpunkt sehen wir uns aufgrund ständig neuer Zahlen, was den Haushalt der NEK betrifft, nicht in der Lage, Zeitschienen zu nennen, die verlässlich wären, um einem PzA wenigstens eine fünfjährige Perspektive auf einer Gemeindepfarrstelle anzubieten.

Und trotzdem: Kirchenleitung, zuständige Ausschüsse haben getagt, Arbeitsaufträge sind erteilt, erste Ergebnisse sollen bis zur KL-Sitzung im Januar vorgelegt, weitergehende Vorlagen für die Februar-Synode erstellt werden.

OKR D. Nonne

Einkommenssicherung bei Krankheit, Unfall, Tod und im Alter

Was Pastorinnen und Pastoren wissen sollten und tun müssen

von Jürgen Klein, Versicherungsberater der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V. (gekürzte Fassung)

Wenn Sie durch Krankheiten oder Unfälle außerstande gesetzt werden, Ihrer Tätigkeit nachzugehen, können Sie Ihrer Existenzgrundlage beraubt werden. Im Todesfall stehen Ihren Hinterbliebenen wesentlich niedrigere Leistungen aus der Beamtenversorgung zur Verfügung. Und dass die Beamtenversorgung auch in 30 Jahren reichen wird, um den wohlverdienten Ruhestand genießen zu können, daran kann gezweifelt werden. Sie sollten daher überprüfen, ob Sie im Fall unfall- oder krankheitsbedingter Einkommensausfälle, im Todesfall oder auch im Alter über genügend finanziellen Spielraum verfügen, um zumindest Ihre festen monatlichen Ausgaben zu decken.



Jürgen Klein

Grundbaustein der sozialen Absicherung: Die Beamtenversorgung

Die Beamtenversorgung gewährt Leistungen im Alter, bei Dienstunfähigkeit

und – für die Hinterbliebenen – auch im Todesfall des Pastors.

Grundvoraussetzung für einen Anspruch: Die Wartezeit von 5 Jahren ist erfüllt worden. Nach 5 Jahren hat der Pastor zumindest einen Anspruch auf die so genannte amtsunabhängige Mindestversorgung. Diese beträgt ca. 1.175 € im Alter und bei Dienstunfähigkeit.

Die Höhe der Versorgung bestimmt sich nach den ruhegehaltfähigen Dienstbezügen und dem Ruhegehaltsatz, der durch die ruhegehaltfähige Dienstzeit ermittelt wird. Bei dieser Berechnung sind ggf. noch ein Anpassungszuschlag und ein Versorgungsabschlag zu berücksichtigen. Bei Anwendung des ab dem 1. Januar 1992 geltenden Versorgungsrechts beträgt der jährliche Steigerungssatz 1,875 Prozent. Die Höchstversorgung von 75 Prozent wird so nach einer ruhegehaltfähigen Dienstzeit von 40 Jahren erreicht. Dieses Recht gilt auch für die Beamtinnen und Beamten, die vor dem 1. Januar 1992 in ein Beamtenverhältnis berufen worden sind, wenn dies für sie zu einer günstigeren Versorgung führt. Für Versorgungsfälle, die nach

dem 31. Dezember 2002 eintreten, gilt ein jährlicher Steigerungssatz von 1,79375 Prozent und ein Höchstversorgungssatz von 71,75 Prozent.

Allerdings: Viele Berufsanfänger sind schon Mitte Dreißig, wenn sie in den Beruf einsteigen. Den Höchstsatz von 71,75% dürften daher nur wenige erreichen. Ob aufgrund immer knapper werdender Haushaltskassen und der demographischen Entwicklung bei den Pensionskürzungen bereits das Ende der Fahnenstange erreicht ist, darf bezweifelt werden. Mit weiteren Einschnitten in die soziale Absicherung sollten daher gerade junge Pastoren rechnen und privat vorsorgen!

Einkommensabsicherung bei Krankheit / Unfall

Werden Sie krank oder verunfallen, werden die Dienstbezüge zunächst weitergezahlt – bis der Amtsarzt Sie dienstunfähig schreibt. Zunächst bleibt daher zu prüfen, ob eine Berufsunfähigkeitsversicherung – manchmal auch Dienstunfähigkeitsversicherung genannt – Sinn macht.

Voraussetzung für den Anspruch auf Dienstunfähigkeitsrente: Die 5-jährige Wartezeit ist erfüllt. Tritt der Versorgungsfall früher ein, gibt es Leistungen nur bei Dienstbeschädigung oder Dienstunfall. Gezahlt wird ein Ruhegehalt auf der Grundlage Ihrer Besol-

dung, wobei jene Stufe zugrunde zu legen ist, die Sie bis zur Altersgrenze hätten erreichen können; in jedem Fall jedoch die Mindestversorgung. Bei Dienstunfähigkeit, die nicht auf Dienstbeschädigung oder Dienstunfall zurückzuführen ist, können Beamte auf Probe in den Ruhestand versetzt werden. Hier ist eine Ermessensentscheidung zu treffen, die sich an den Umständen des Einzelfalls orientiert, es gelten strenge Maßstäbe (Würdigkeit, Bedürftigkeit und Art der Erkrankung). Führt die Ermessensentscheidung dazu, dass Beamte auf Probe in den Ruhestand versetzt werden, erhalten sie Ruhegehalt wie bei einer Dienstunfähigkeit. Liegen keine Gründe vor, die bei einem Beamten auf Probe die Versetzung in den Ruhestand rechtfertigen oder erfordern, ist der Beamte zu entlassen. Die Entlassung löst einen Rechtsanspruch auf Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung aus. Der Dienstherr muss den Beamten in der Rentenversicherung so stellen, als wäre er in der Beamtendienstzeit versicherungspflichtig beschäftigt gewesen. Die Beschränkung der Nachversicherung auf die Rentenversicherung ist nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht rechtswidrig. Wird durch die Nachversicherung keine angemessene Versorgung erreicht oder liegen im Einzelfall andere gewichtige Gründe vor, kann ein Unterhaltsbeitrag bewilligt werden.

Das Risiko, dauerhaft seinen eigenen Beruf nicht mehr ausüben zu können,

ist in über 80% der Fälle auf Krankheiten und nur zum Rest auf Unfälle zurückzuführen. Ursachen der Berufsunfähigkeit sind vor allem Rheuma und Gelenks- sowie psychische Erkrankungen. Während also eine Unfallversicherung nur ein gewisses Risiko abdeckt, bietet die Berufsunfähigkeitsversicherung umfassenden Versicherungsschutz gegen beide Risiken.

Das Risiko, dauerhaft einer Tätigkeit nicht mehr nachgehen zu können, kann jeden treffen. Ob nun überhaupt ein derartiger Versicherungsschutz benötigt wird, hängt von der persönlichen Situation ab. Wichtig ist es zunächst, den Versicherungsbedarf zu ermitteln.

Private Unfallversicherung – nur für Wenige wirklich wichtig

Hier sind nur Unfälle versichert. Das gilt für Unfälle in der Freizeit und im beruflichen Bereich, 24 Stunden am Tag, weltweit. 66 2/3% aller Unfälle passieren statistisch gesehen in der Freizeit. Da die Berufsunfähigkeitsversicherung gerade bei Kindern, Schülern, Studenten (bis 1 Jahr vor Studienabschluss) und Hausfrauen grundsätzlich nur bei Erwerbsunfähigkeit greift und somit ein aus unserer Sicht Missverhältnis zwischen Beiträgen und Leistungen entsteht, raten wir diesen Personenkreisen zum Abschluss einer privaten Unfallversicherung. Empfehlenswert ist eine Unfallversicherung auch für Personen, die aufgrund ihres Gesundheitszustan-

des keine Berufsunfähigkeitsversicherung mehr abschließen können.

Für Personen mit ausreichenden Berufsunfähigkeitsansprüchen empfiehlt sich der Abschluss einer (geringfügigen) privaten Unfallversicherung, vor allem um gegebenenfalls Umbaumaßnahmen nach einem Unfall durchführen zu können. Auch sollte daran gedacht werden, dass eine Entschädigung in der Berufsunfähigkeitsversicherung erst ab einem bestimmten Prozentsatz erbracht wird. Weiterer Vorteil: Die Unfallversicherung ist naturgemäß wesentlich günstiger als eine Berufsunfähigkeitsversicherung. Am wichtigsten ist es, in der Unfallversicherung die Invaliditätssumme ausreichend zu bemessen.

Einkommensabsicherung im Todesfall

Sind Ihre Hinterbliebenen in Ihrem Todesfall ausreichend versorgt?

Zunächst einmal sollten Sie auch hier prüfen, mit welchen Ansprüchen die Hinterbliebenen in Ihrem Todesfall derzeit rechnen können.

Die Beamtenversorgung sieht Leistungen für den hinterbliebenen Ehegatten bzw. für die Kinder vor. Das Witwengeld beträgt 55 Prozent des Ruhegehalts, das der Verstorbene erhalten hat oder hätte erhalten können, wenn er am Todestage in den Ruhestand getre-

ten wäre. Durch die Neuregelung des Versorgungsänderungsgesetzes wird das bisherige Niveau der Witwenversorgung – parallel zu den Kürzungen der Rentenreform durch das Altersvermögensergänzungsgesetz (AvmEG) – von 60 auf 55 Prozent reduziert. Diese Kürzung gilt nicht, wenn die Ehe vor dem 31. Dezember 2001 geschlossen worden ist und mindestens ein Ehepartner vor dem 2. Januar 1962 geboren ist. In diesen „Altfällen beträgt das Witwen- bzw. Witwergeld weiterhin 60 Prozent des Ruhegehalts, das der oder die Verstorbene bezogen hat oder aber bezogen hätte, wenn am Todestag der Ruhestand eingetreten wäre“. Der kinderbezogene Bestandteil des Familienzuschlags Stufe 2 wird zusätzlich gezahlt, wenn Witwe oder Witwer kindergeldberechtigte Kinder haben.

Prüfen Sie bitte im zweiten Schritt, ob sonstige Einnahmequellen (z.B. Zins-, Mieteinnahmen, bestehende Lebensversicherung) vorhanden sind.

Einkommensabsicherung im Alter

Wie Sie den folgenden Ausführungen entnehmen werden, geht es bei der Altersversorgung um sehr viel Geld. Dies gilt bereits bei kleinen Beträgen, die Monat für Monat zurückgelegt werden / werden sollen. Meine Erfahrungen zeigen, dass sehr viele Menschen aus Bequemlichkeit oftmals einfache Wege wählen, dabei aber mehrere 10.000 € verschenken!! Altersversorgung ist

Geldanlage und daher ein permanenter Prozess. Es kann daher meines Erachtens überhaupt nicht schaden, sich einmal einen Abend Zeit zu nehmen, um zumindest die Grundregeln zu lernen. Ihre Altersversorgung basiert auf folgenden Säulen:



Beamtenversorgung

Wie auf Seite 1 bereits beschrieben, hängt die Höhe der Pension vor allem von der ruhegehaltstfähigen Dienstzeit und den ruhegehaltstfähigen Dienstbezügen ab. Zur Ermittlung der Ansprüche können Sie im Internet unter www.vdata.de (dort unter Onlinerechner / Ruhegehalt) Ihre Ansprüche aus der Beamtenversorgung online berechnen. Bitte berücksichtigen Sie, dass der Rechner immer von einer vollen Besoldung ausgeht. Teilzeitbeschäftigungen mindern die Ansprüche in nicht unerheblichem Umfang!

Staatlich geförderte Private Vorsorge (Riesterrente)

(vgl. FORUM Nr. 51, S. 17 f.)

Neben der Förderung des Eigenheimes steht hier insbesondere die so genannte Riesterrente zur Verfügung.

„Einfach mitnehmen: Die Riester-Rente ist bislang nicht so erfolgreich wie erhofft. Doch Vorsorgesparer sollten sich nicht beirren lassen. Denn die Förderung bringt Ihnen gutes Geld vom Staat.“ „Die Riesterrente lohnt sich nicht nur für kinderreiche Familien mit niedrigem Einkommen. Sie bringt den meisten Sparern hohe Renditen.“ (FINANZTEST 10/2003, S. 76-80)

Mit Abschluss einer Riesterrente sollen Abschmelzungen bei der Beamtenversorgung (von 75% auf 71,75%) privat wieder aufgefangen werden. Die Riesterrente als alleinige Zusatzversorgung ist in vielen Fällen jedoch unzureichend.

Für wen lohnt die Riesterrente?

Pastoren sollten generell auf dieses Angebot zurückgreifen. Grund: Leider haben sie ansonsten kaum Möglichkeiten, Dritte an den Aufwendungen für Ihre private Altersversorgung zu beteiligen.

Äußerst lobenswert ist die Riesterrente auch für nicht berufstätige Ehefrauen von riesterberechtigten Personen. Brauchen sie doch lediglich einen so genannten Zulagenvertrag abzuschließen, der lediglich durch die staatlichen Subventionen bedient wird – ganz ohne eigene Beiträge. Voraussetzung allerdings: Der riesterberechtigte Ehe-

gatte selbst hat auch einen eigenen Vertrag.

Private Vorsorge

In welchem Umfang private Vorsorge notwendig ist, hängt vom Einzelfall ab. Generell ist private Altersversorgung ein Geldanlageproblem. Dazu zwei Faustregeln:

- Für eine monatliche Rente von 100 € wird ein Kapital von ca. 14.000 € benötigt (Kapitalverzehr binnen 20 Jahren, unterstellter Zinssatz 6%). Dabei ist zu beachten, dass die Kaufkraft der 100 € Rente inflationsbedingt ständig abnimmt. So bleiben von 100 € Rente an Kaufkraft übrig:

Bei einer Inflation von	2,5%	3,5%	4,5%
Nach 10 Jahren	77,63	70,03	63,10
Nach 20 Jahren	60,27	49,04	39,81
Nach 30 Jahren	46,79	34,34	25,12

Im Umkehrschluss bedeutet dies: Sind Sie 30 Jahre alt, und möchten über eine Zusatzrente von 1.000 € verfügen, benötigen Sie ein Kapital von ca. 140.000 €, bei 2,5%-iger Inflation in der Ansparphase lautet das Sparziel 280.000 €!

- Wer 30 Jahre lang 100 € monatlich zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 6% anlegt, verfügt zum Ende über ca. 97.000 €. Wer über den gleichen Zeitraum durchschnittlich 8% erzielt hat, kann sich hingegen

über ca. 143.000 € freuen (Zinseffekt!!!).

- Das Privatkonto zu überziehen und gleichzeitig für das Alter zu sparen ist unsinnig, da der Zinssatz für den Dispokredit in der Regel über der Rendite der Geldanlage liegt.

Immobilien

Rendite ist abhängig von Kaufpreis, Lage, Zinsniveau für etwaige Darlehn etc.. Steuerliche Förderung durch mehrere Komponenten gegeben (u.a. Eigenheimzulage, Wohnungsbauprämie, steuerfreier Veräußerungsgewinn bei nicht selbst genutzten Wohnungen nach 10 Jahren). Ob sich Bauen oder Mieten lohnt, hängt davon ab, ob der Ertrag aus Wertzuwachs, Mietersparnis und staatlicher Subvention höher ausfällt, als die nach Steuern verbleibende Rendite einer anderen Geldanlage.

Wer sich ein Eigenheim nicht leisten möchte oder schon eines hat, jedoch trotzdem in Immobilien anlegen möchte, für den sind möglicherweise offene Immobilienfonds eine Alternative.

Sicherheit von Immobilien gegen das Inflationsrisiko ist hoch. Niedrige Flexi-

bilität bei eigenen genutzten Objekt. Niedrige Liquidität. Der Umstieg oder Ausstieg aus offenen Immobilienfonds ist jederzeit möglich.

Vorabhinweis:

Die goldene Kuh gibt es nicht! Wichtig ist, Ihre Geldanlagen zu verteilen und zwar auf mehrere Anbieter und Anlagestile. Versuchen Sie die Kosten zu reduzieren! Versuchen Sie durch regelmäßige Lektüre unabhängiger Medien (z.B. FINANZTEST, CAPITAL) nach Möglichkeit immer bei Topanbietern abzuschließen. Seien Sie vorsichtig bei Anlageprozessen, mit denen Sie sich langfristig binden. Das Leben ändert sich ständig! Seien Sie vorsichtig bei hohen Renditeversprechen. Hohe Renditen beinhalten auch immer ein erhöhtes Anlagerisiko.

Die vorstehenden Ausführungen beinhalten lediglich einen „Extrakt“ der wesentlichen Punkte des Referates von Herrn Klein. Detaillierte Informationen sind bei der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V. in Kiel zu erfragen. Im Einzelfall ist der gesamte Wortlaut des Referates beim VPPN abzurufen.

Dauerthema Weihnachtsgeld

Kürzungsbeschluss: 60% für aktive, 50% für emeritierte Pastorinnen und Pastoren

Bereits seit Anfang der neunziger Jahre ist das Weihnachtsgeld, das nach herkömmlicher Rechtsauffassung Teil der pastoralen Alimentierung ist, Gegenstand synodaler Diskussionen. Vor 10 Jahren wurde es auf rund 84% eines Bruttomonatsgehaltes „eingefroren“. Nun ist es nach Übernahme der Bundesbesoldungsregelung auf 60% für aktive und auf 50% für emeritierte Pastorinnen und Pastoren reduziert worden. Dieser Beschluss der nordelbischen Kirchenleitung vom 10./11.11.2003 gilt ab dem Jahr 2004. Er bedeutet eine Minderung des Jahres Einkommens um rund 5% sowie eine nicht nachvollziehbare Ungleichbehandlung der Ruhestandler/innen.

Wenn der VPPN – übrigens gemeinsam mit anderen deutschen Pfarrvereinen – erhebliche Bedenken gegen diese Kürzungen erhebt, dann ist das nicht Ausdruck einer gelegentlich ins Spiel gebrachten „unangemessenen Besitzstandswahrung“. Vielmehr handelt es sich hier um die satzungsgemäße „Wahrnehmung der Interessen des Pastorenstandes“, der bereits in den vergangenen 20 Jahren regelmäßige finanzielle Einbußen bzw. Mehrbelastungen hinnehmen musste.

Angesichts dieser bisher einschneidendsten Maßnahme pastoraler Gehaltskürzung, die übrigens auch den relativ kleinen Kreis der Kirchenbeamtinnen und -beamten trifft, erhebt sich die Frage, ob unsere Landeskirche unbedingt alle Besoldungsregelungen

des Bundes ohne Berücksichtigung der besonderen beruflichen Lage der Pastorinnen und Pastoren, was Arbeitszeit und Wohnsituation angeht, übernehmen muss. Wäre ein anderer Umgang mit der Weihnachtsgeldregelung nicht ein angemessener Ausgleich für die durch die Residenzpflicht entstehenden wirtschaftlichen Nachteile (vgl. FORUM Nr. 51, S. 14)? Übersieht man angesichts der rigorosen Reduzierung von Pfarrstellen in Nordelbien und die stetige Erhöhung von Gemeindegliederzahlen pro Pastor/in die erhebliche berufliche Mehrbelastung, die auf die verbleibenden Pastorinnen und Pastoren zukommt?

Der VPPN verkennt nicht die schwierige wirtschaftliche Situation, in der sich die NEK derzeit befindet. Dennoch macht er sich das Votum von Kirchenamtspräsident i.R. Prof. Dr. Blaschke zu eigen, dass Gehaltskürzungen kein geeignetes Mittel zum Haushaltsausgleich und zum Erhalt von Pfarrstellen sind (vgl. NEST, Febr. 2004, S.2 ff.). Wenn der verfassungsmäßige Grundsatz des gegliederten Amtes der Kirche (NEK-Verfassung, Artikel 19) ernstgenommen würde, dann geböte sich eine andere Form der wirtschaftlichen Solidarität in ernsten Zeiten.

Zahlenmäßig stellt die nordelbische Pastorenschaft derzeit einen Anteil von ca. 6% der Gesamtmitarbeiterschaft der NEK dar, also personenmäßig eine geradezu verschwindende Minderheit

im gegliederten Amt der Kirche. Deshalb ist es weder geschwisterlich noch redlich, wenn man im Zuge von Spardiskussionen die Einkommen nur dieser Minderheit zur Disposition stellt und zu deren Kürzungen die synodalen Möglichkeiten nützt, die anderswo nicht greifen, um auf diese Weise ein Stück Haushaltssanierung zu betreiben.

Doch scheint die Diskussion über das Weihnachtsgeld noch nicht am Ende zu sein. Wie man hört, war oder ist auch die vollständige Streichung im Gespräch. Darüberhinaus gibt es Initiativen einzelner Gruppen und Pastorenkonvente, die das Weihnachtsgeld zugunsten des theologischen Nachwuchses „opfern“ wollen und damit einen gewissen moralischen Druck auf andere ausüben oder gar eine gesamtkirchlich verordnete Regelung fordern.

Der VPPN erhebt grundsätzliche Bedenken gegen derartige Aktivitäten. Denn wer zu viel Geld oder wenigstens etwas übrig hat, hat ja genügend Möglichkeiten, auch ohne pauschale oder gesetzliche Regelung davon abzugeben. Die Förderaktion „Pastoren helfen Pastoren“, die in den vergangenen 20 Jahren segensreich gewirkt hat und nun wieder aktiviert wird, wäre dafür eine bewährte Adresse (Kto.-Nr. 89532, EDG Kiel, BLZ 210 602 37). Er sollte aber tunlichst nur sich selbst und nicht auch anderen in die Tasche fassen, die nicht so wie er können oder wollen.

Es mag ja sein, dass die pastoralen Einkommensverhältnisse in Blankensee anders sind als etwa die in Husum oder Oldenburg. Wir haben in unserer

Landeskirche Pastorenfamilien, die mit einem halben Gehalt auskommen müssen. Andere wiederum – es sei ihnen gegönnt – haben „A 30“ zur Verfügung. Die Bandbreite dazwischen ist sehr differenziert und der Kreis derer, die wirklich rechnen müssen, nicht gerade klein.

Wer die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Mehrheit unserer nordelbischen Pfarrhäuser wirklich kennt, der weiß, von Ausnahmen abgesehen, dass dort nicht gerade Not herrscht aber auch kein Überfluß. Für die meisten ist das Weihnachtsgeld daher auch kein zusätzlicher Luxus, sondern oft die dringend notwendige Möglichkeit zum Ausgleich des durch Heizkosten, Jahresurlaub und Versicherungsbeiträge oder andere besondere, unerwartete Ausgaben belasteten Jahresbudgets, von Ausbildungs- und Studienkosten für die Kinder ganz zu schweigen.

Ab 2004 ist diese Ausgleichsmöglichkeit nun um ein Wesentliches geringer. Das Minus von fünf Prozent Jahreseinkommen wird für viele gerade auch angesichts von derzeit generell zunehmenden Kostensteigerungen im allgemeinen Lebensunterhalt Einschränkung oder Verzicht bedeuten. Deshalb verbieten sich pauschale Regelungen gegenüber individuellen. Letztere könnten so aussehen, dass jeder einzelne über das Weihnachtsgeld, das er selbst (noch) bekommt, und seine persönliche Verwendung nachdenkt: Ausgeben, opfern oder sparen. Er kann davon ausgehen, dass auch andere sich so verhalten werden wie er selbst!

Klaus Becker

Wartestand – eine Lebenssituation zwischen Depression und Hoffnung

Die Zahl der Pastorinnen und Pastoren im Wartestand – besser: Pastorinnen und Pastoren ohne Pfarrstelle – nimmt in unserer Landeskirche zu. Ein wesentlicher Grund dafür ist die fortschreitende Reduzierung der Pfarrstellen, die dazu führt, dass Pastorinnen und Pastoren, deren bisheriges Dienstverhältnis aus verschiedenen Gründen nicht fortgeführt werden konnte, keine neue Berufsaufgabe mehr finden.

Im Herbst des vergangenen Jahres hat sich ein großer Teil dieser Kolleginnen und Kollegen zu einem sogenannten „Wartestandskonvent“ zusammengefunden, der sich regelmäßig monatlich trifft. Er wird vom nordelbischen Verein der Pastorinnen und Pastoren sowie der Nordelbischen Pastorenvertretung beratend begleitet. Auch zu anderen Pfarrvereinen bestehen bereits Kontakte.

Ziel dieses Konventes ist es, durch Erfahrungsaustausch, Situationsbeschreibung, sowie Abfassung von Stellungnahmen das Instrument des „Wartestandes“ rechtlich zu hinterfragen. Für die Teilnehmer des Konventes ist eine Erfahrung besonders wichtig, in ihrer Berufs- und Lebenssituation nicht alleine zu stehen und so aus der Isolierung herauszufinden und Mut für die Zukunft zu fassen.

Die nachfolgenden Gedanken hat ein Betroffener auf einer der ersten Zusammenkünfte des „Wartestandskonventes“ formuliert:

„Die auf den Herrn harren, kriegen neue Kraft.“ (Jes. 40,31)

Ich kann mir vorstellen, dass es vielen von uns nicht leicht fällt, dieses Wort in sich hinein zu lassen. Warten auf eine neue Aufgabe in unserer Kirche, warten auf eine neue Lebensperspektive, warten gegen das Gefühl des Ausgeschlossen-Seins, nicht mehr gebraucht zu werden, nicht mehr dazu zu gehören – das bringt Erfahrungen mit sich, Infragestellungen und die Versuchung, in die Depression abzutauchen. Was nützt mir mein Beruf, meine Erfahrung im Umgang mit Menschen, wenn ich keine Stelle, keine Arbeit mehr habe, wenn ich immer häufiger verschlossene Türen erlebe – und der grassierende Geldmangel gibt eine so plausible Rechtfertigung für das Verschließen der Türen – wie komme ich mit der Verringerung meiner materiellen Möglichkeiten zu recht?

Eine zeitlang mochte ich ja noch ganz froh sein, erst einmal Ruhe zu haben, Ruhe und Abstand von belastenden Erfahrungen in meinem alten Arbeitsumfeld, Konflikten, Verletzungen und Umgangsweisen, die es nach dem Evangelium in unserer Kirche gar nicht geben dürfte und die, um das Bild nach außen zu wahren, unter der Oberfläche mit doppelter Schärfe und Brutalität geführt wurden. Vielleicht waren wir Objekte von Mobbing oder haben es mit uns machen lassen, vielleicht hatten wir einfach genug und fühlten uns bis in unsere Grundfesten hinein erschüttert. Angst und Befreiung wurden Wegbegleiter meiner Befindlichkeit – ich bekomme sie wesentlich ungeschminkter zu Gesicht und bin gezwungen, nach

einer neuen inneren Balance zu suchen. Manchmal will es mir so scheinen, als ob wir so etwas wie Symptomträger für unsere ganze Kirche sind, lebende Testpersonen, an denen zu sehen ist, wie es einer Kirche geht, der viele Mitglieder und noch mehr das Geld davonlaufen. Ich persönlich erlebe diese Zeit als eine deutliche Herausforderung meines Gottvertrauens – jetzt entscheidet es sich für mich, ob ich mich mehr von der Angst vor der Zukunft regieren lasse und meine Verzweiflung und meinen – oft berechtigten – Zorn auf die große Mutter Kirche und ihre – menschlich oft der Aufgabe nicht gewachsenen – Verwalter projiziere oder zuerst mit allem Ernst und aller Kraft nach dem frage, was mich persönlich am deutlichsten bewegt, herausfordert und sich als neuer Weg abzeichnet.

Ich musste auch daran denken, dass ich in den vergangenen Jahren überhaupt nichts von Wartestand wissen wollte. Bloß nicht dran denken, bloß nicht dran rühren. Die Scham über den „Stempel“, zu den nicht mehr Genügenden, den Aussortierten zu gehören, sie nagte an meinem Selbstwertgefühl, rührte an meinem Stolz als evangelischer Geistlicher und ließ mich die drohende Ausgrenzung verdrängen. Folglich beschäftigte ich Ärzte und Rechtsanwälte – erst spät fand ich wieder das Zutrauen, auch geistlichen Beistand zu suchen. Vorherrschend blieb aber das Gefühl, Du stehst mit Deinem Problem mutterseelenallein da: Ein Zwerg vor einem Berg.

Erstaunlich nur, dass mit mir doch etwas geschah: Ich gelangte wieder in das Gespräch mit mir selbst, ja gewann bisweilen geradezu einen freundschaftlichen Umgang mit mir und verspürte eine neue Gelassenheit und eine neue Offenheit für das Leben – ganz einfach

so, wie es mir begegnet. Heute kann ich ohne große Scheu sagen, ich bin arbeitsloser Pastor und suche eine neue Aufgabe. Ich beginne zu verstehen, warum sich Menschen, die sozial engagiert sind, darüber aufregen, dass unsere Kirche, die uns immer noch – wenn auch mit „Strafzoll“ – bezahlt, nicht wieder einsetzt oder doch zumindest so aktiv begleitet, dass wir unseren Weg finden. Die „Fachinstitution für Menschliches in dieser Gesellschaft“ versagt offenbar bei ihrem eigenen Personal.

Was uns bleibt sind nicht zuletzt die Kräfte, die in uns schlummern und auf ihre Entbindung warten. Manchmal träume ich davon, dass wir ein verborgener Schatz dieser Kirche sind oder auch Vorboten einer notwendigen Veränderung – da könnten sich Türen öffnen, die aus den Letzten die Ersten machen. Was fehlt uns dazu?

„Die auf den Herrn harren, kriegen neue Kraft“ – sagt Traugott Giesen mit Jesaja und er fährt fort: „Sie setzen darauf: Das Leben ist im Kern uns zugewandt, ist uns gut. Sie sehen die Wirklichkeit mit anderen Augen, nicht wie ein Warenhaus, in dem sich jeder die besten Sachen rausholt, sondern Leben ist ihnen wie ein Netz, das Gott knüpft, wie ein Baum und wir die Zellen, wie ein Leib und wir die Glieder. Leben ist denen, die auf den Herrn harren, nicht eine seelenlose, geheimnislose Maschine, angetrieben von Zufällen, sondern Leben ist Schöpfung, Werk, Projekt, getrieben vom Willen Gottes, mit Spielraum für menschlichen Willen. Und so quertreiberisch unser Wille auch ist, er muss doch letztlich Gottes Mühlen treiben. Das gebe dir neue Kraft, dich einzufinden ins Gelingen.“

Helmut Tröber

Die Nordkonferenz tagte in Frenswegen

Das schon traditionelle Treffen der Vorstände der norddeutschen Pfarrvereine, die so genannte „Nordschiene“, fand in diesem Jahr im Kloster Frenswegen statt. Auf Einladung unseres Vereins kamen insgesamt 22 Vertreterinnen und Vertreter aus den Pfarrvereinen Pommern, Mecklenburg, Nordelbien, Hannover, Bremen, Oldenburg und der reformierten Kirche am 24./25. Februar zusammen.

Die Zusammenkunft begann nach einem gemütlichen Kaffeetrinken mit einem überaus interessanten Vortrag des designierten Kirchenpräsidenten Jann Schmidt aus Leer. Er referierte seine Vorstellungen zum Thema „Die Pfarrerschaft im Jahre 2010“. Schmidt ging von der Frage aus, welche Kirche wir um 2010 haben werden. Natürlich sprach er in diesem Zusammenhang von den knapper werdenden Finanzen, die aber auch zu kreativen Lösungen führen können. Dennoch wird die Kirche nach Schmidts Auffassung weiter eine wichtige Rolle in der Gesellschaft spielen, wenn sie denn in der Lage ist, flexibel auf die Veränderungen zu reagieren.

Zentrum kirchlichen Handelns und gesellschaftlicher Präsenz wird aber weiterhin die Gemeinde bleiben. Gewiß wird es zu Änderungen in der Struktur kommen. Aber gerade deshalb gilt es nach Schmidts Meinung, die Gemeinde zu stärken.

In seinem Hauptteil trug Schmidt dann seine Vorstellungen zur Entwicklung des Berufsbildes „Pastorin / Pastor“ vor. Er plädierte für die Beibehaltung der öffentlich-rechtlichen Anstellung; in diesem Zusammenhang lehnte er eine kircheneigene Besoldung ab. Für Teildienstler müssten besondere Lösungen gefunden werden. Er sprach sich auch für eine angemessene Besoldung aus, die sowohl der Ausbildung als auch dem besonderen Anforderungsprofil des Berufes entspricht. Bei der Residenzpflicht sah Schmidt die Notwendigkeit, auf die Veränderungen, die in den nächsten Jahren auf die Pastorenschaft zukommen wird, angemessen zu reagieren; starres Festhalten am Prinzip der Residenzpflicht hielt er für kontraproduktiv.

Am Schluß seiner Ausführungen ging Jann Schmidt auf die in dieser Runde natürlich besonders interessierende Frage nach der Rolle der berufsständischen Vertretungen in einer sich ändernden Kirche ein. Schmidt betonte, dass die Pfarrorganisationen und -vertretungen für ihn einen hohen Stellenwert haben. Nur mit den Pfarreraus-schüssen kann der notwendige Wandel geschafft werden. Dazu sei es notwendig, die gelegentlich anzutreffende „pastoreneindliche“ Stimmung in den Synoden zu überwinden. Er bot hier wie auch in vielen anderen Punkten seine Unterstützung und Zusammenarbeit an.

Dieses Referat wurde sehr positiv aufgenommen. Die Stimmung in der Runde lässt sich wohl so zusammenfassen: Wenn Jann Schmidt als Kirchenpräsident diese Positionen durchhalten und durchsetzen kann, hat die Pfarrschaft einen sympathischen Fürsprecher in der Kirchenleitung gefunden. Wir wollen ihn gerne dabei unterstützen.

Am Abend ging es dann in einer lockeren Runde am Kamin um die Entwicklungen in den einzelnen Vereinen und Kirchen. Der Blick über den eigenen Tellerrand, der Austausch über Probleme, aber auch über positive Entwicklungen bei anderen ist das Herzstück dieser Treffen. Vieles wurde anschließend bei Bier und Wein noch vertieft, so dass der persönliche Kontakt nicht zu kurz kam.

Am nächsten Morgen wurde das Gespräch über gemeinsame Themen fortgesetzt. Es ging dabei um die Vorbereitung des Norddeutschen Pastorinnen- und Pastorentages im September 2005 in Rostock und um erste Informationen

zur Präsenz der Pfarrvereine und des Verbandes beim Deutschen Evangelischen Kirchentag in Hannover. Fragen der Beihilfe wurden ebenso diskutiert wie eine mögliche Zusammenarbeit mit dem Deutschen Beamtenbund (dbb). Breiten Raum nahm aber das Gespräch über die weitere Zusammenarbeit mit den Versicherern im Bereich der Kirche ein; hier war in vielen Vereinen in der letzten Zeit eine gewisse Verunsicherung eingetreten.

Die besondere Atmosphäre des Klosters Frenswegen hat mit dazu beigetragen, dass wir uns wohl gefühlt haben. Für manche Teilnehmerin, manchen Teilnehmer war es die erste Begegnung mit dieser Tagungsstätte. Einige möchten gerne wiederkommen. Das nächste Treffen der Nordschiene findet 2005 in Weitenhagen bei Greifswald statt, wieder von Karnevalsdienstag bis Aschermittwoch. Dann ist der pommersche Verein der Gastgeber.

Pastor Günter O. Faßbender
Vorsitzender des Pfarrvereins
Reformiert-Nordwest

TERMINE 2004

Nächste Vorstandssitzung VPPN	24. Mai	Rendsburg
Nordelbischer Pastorinnen und Pastorentag	8 September	Hamburg
Deutscher Pfarrerinnen- und Pfarretag	27./29. September	Magdeburg
Kirchenkreisvertretertag des VPPN	8. November	Rendsburg

Veranstaltung

Nordelbischer Pastorinnen- und Pastorentag 2004 in Hamburg

Nachdem aus Konzentrationsgründen in den vergangenen Jahren wegen des Norddeutschen Pastorinnen- und Pastorentages (2000) und des Deutschen Pfarrerinnen- und Pfarrertages (2002) keine eigene besondere regionale Veranstaltung durchgeführt worden ist, findet der traditionelle Nordelbische Pastorinnen- und Pastorentag nun in diesem Jahre wieder statt. Sein Termin ist

Mittwoch, 8. September 2004

In der Reihenfolge der nordelbischen Sprengel als Veranstaltungsregion ist dieses Mal wieder Hamburg an der Reihe. Der Vereinsvorstand hat sich dort umgesehen und sowohl wegen der Räumlichkeiten nebst Umgebung als auch wegen der Verkehrsanbindung das

Gemeindezentrum der Christuskirche in Hamburg-Othmarschen

als gut geeignet erachtet. Er bittet alle Pastorinnen und Pastoren im Amt und

im Ruhestand sowie die Vikarinnen und Vikare unserer Landeskirche, den Termin dieser Veranstaltung, deren Zeitrahmen von 10 bis 17 Uhr angedacht ist, schon jetzt zu notieren.

Als Referentin konnten wir Frau Professorin Dr. Isolde Karle gewinnen. Sie lehrt an der evangelisch-theologischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum und vertritt dort das Fach Praktische Theologie. Neben ihrer Mitarbeit am Pfarrerleitbild des Verbandes hat sie sich in letzter Zeit besonders mit Fragen der Pfarramtsstruktur befasst. Aus diesen Bereichen wird dann auch die Thematik unseres diesjährigen Nordelbischen Pastorinnen- und Pastorentages entstammen.

Die genaue Veranstaltungsabfolge sowie alle weiteren detaillierten Informationen dazu sind in der nächsten Ausgabe des FORUM zu finden, die im Sommer erscheinen wird.

K. Becker

Wer wird unser 1.500. Mitglied?

Die Mitgliederentwicklung unseres Vereins war auch im Jahr 2003 wieder recht erfreulich, so dass wir jetzt knapp unter der Zahl von 1.500 Mitgliedern liegen und damit zu den „großen“ Vereinen im Verband zählen. Wir sind gespannt darauf, wer nun unser 1.500. Mitglied wird, das wir in naher Zukunft werden begrüßen können. Wie in den vergangenen Jahren steht für unser nächstes „Jubiläumsmitglied“ wieder eine kleine Überraschung bereit.

Diese stetig wachsende Mitgliederzahl dokumentiert eine zunehmende Solidarität in unserer nordelbischen Pastoren-schaft, das Gefühl, in schwierigen Zeiten noch enger zusammenstehen zu müssen als früher. Gerade auch die zahlreichen Beitritte aus der jüngeren

Generation nehmen uns in die Pflicht zu einem verstärkten Engagement für deren Belange, die wir nach Kräften wahrnehmen möchten.

Neben der Notwendigkeit dieses „geschwisterlichen Zusammenrückens“ sei auch noch einmal auf die ganz praktischen Vorteile einer Mitgliedschaft im VPPN hingewiesen: den im Mitgliedsbeitrag enthaltenen monatlichen Bezug des Deutschen Pfarrersblattes – der auflagenstärksten deutschen theologischen Zeitschrift – und den Pfarramtskalender, sowie die Nachlässe auf Versicherungsprämien bei der „Bruderhilfe“.

K. Becker

Personalien

Vereinsvorstand wieder komplett

Nach dem berufsbedingten Ausscheiden von Pastorin Christel Göltzer aus der aktiven Vereinsarbeit – sie wechselte als Militärdekanin nach Bonn – war ein Sitz im Vorstand des VPPN einige Zeit vakant. Nun ist er wieder besetzt durch Pastor Christian Asmussen, der sich dankenswerterweise zur Mitarbeit bereit erklärte und auf dem Kirchenkreisvertretertag des VPPN am 8. Dezember in Bad Segeberg einstimmig gewählt wurde.

Pastor Asmussen, Sohn des früheren Heider Propstes Dr. Hans Georg Asmussen, ist 44 Jahre alt. Er wurde 1987 ordiniert und ist seit 1991 in der Lübecker St. Philippus-Gemeinde tätig. Neben seiner Gemeindegarbeit engagiert er sich im Kirchenkreis Lübeck



besonders in der dort exponiert geführten Strukturdebatte. Das Foto zeigt Pastor Asmussen nach seiner Wahl in der Runde des Kirchenkreisvertretertages in der Evang. Akademie Bad Segeberg.

Bk.

Nachruf

Am 24.12.2003 verstarb Pastor i. R. Kurt Engel in Neustadt/H. im Alter von 91 Jahren.

Als Vertreter der Emeriti war er Mitglied im Vorstand unseres Nordelbischen Pastorenvereins in der Zeit von 1986 bis 1989. Den größten Teil seines aktiven Dienstes versah er in der Kirchengemeinde Grömitz von 1952 bis 1977, dem Jahr seiner Pensionierung.

Pastor Engel wurde 1939 in Kiel ordiniert und war danach 2 Jahre lang Hilfsgeistlicher in Brandenburg (Havel) und Arnswalde (Neumark). Nach

Kriegsdienst und -gefangenschaft kehrte er wieder nach Schleswig-Holstein zurück. Hier versah er zunächst für fünfeinhalb Jahre den Pfarrdienst in den Kirchengemeinden Schönwalde und Pronstorf.

Wir gedenken seiner in Dankbarkeit und Ehrerbietung.

Der Vorstand des Vereins für Pastorinnen und Pastoren Nordelbien e.V.

Pastor Klaus Becker
Pastor Lorenz Kock

Der VPPN gedenkt seiner 2003 verstorbenen Mitglieder

Pastor i.R. Günter Roettig	Quickborn	93 Jahre
Pastor i.R. Martin Hesekei	Lübeck	91 Jahre
Pastor i.R. Dr. Hans-Joachim Thilo	Lübeck	89 Jahre
Pastor i.R. Manfred Meyer	Ratzeburg	71 Jahre
Pastor i.R. Dr. Wolfgang Reich	Nieüll	68 Jahre
Wiss. Ass. Jürgen U. Kalms	Münster	37 Jahre
Professor Dr. Ernst Dammann	Pinneberg	99 Jahre
Pastor i.R. Dietrich Hölzner	Coppenbrügge	77 Jahre
Pastor i.R. Kurt Skowronnek	Jork	75 Jahre
Pastor i.R. Heinz Schmidt	Hamburg	88 Jahre
Pastor i.R. Bernhard Theilig	Barmstedt	80 Jahre
Pastor i.R. Kurt Engel	Neustadt	91 Jahre

Mitgliedsbeitrag über Bankeinzug

Nach verschiedenen Vorankündigungen im FORUM, denen dankenswerterweise bereits fast die Hälfte unserer Vereinsmitglieder gefolgt ist, hat der Vorstand des VPPN beschlossen, die Zahlung des Mitgliedsbeitrages nun per 1. Juli 2004 ganz auf Bankeinzug umzustellen.

Diese Maßnahme hat einerseits mit Umstrukturierungen bei der ZGAST zu tun, die zu Kosten für unseren Verein führen, wenn wir den Beitragseinzug weiterhin vom Gehaltskonto dort vornehmen lassen. Andererseits bedeutet die Umstellung auf den ja heute gängigen Bankeinzug für den Rechnungsführer des VPPN eine erhebliche Vereinfachung der Adress- und Beitragsverwaltung überhaupt. Der „Umweg“

über die ZGAST, der wir für den bisherigen Service zu danken haben, barg auch immer einige Komplikationen in sich, die oft nur mit viel Aufwand geklärt werden konnten.

Wir haben uns die Mühe gemacht, bis Ende März alle diejenigen Vereinsmitglieder anzuschreiben, von denen noch keine Einzugsermächtigung bzw. aktuelle Bankverbindung vorliegt. Auch auf diesem Wege werden alle, die es betrifft, noch einmal herzlich gebeten, die gewünschte Einzugsermächtigung per Formular bis spätestens zum 1. Juni 2004 zu erteilen an: Pastor Helmut Brauer, Binnenland 14c, 23556 Lübeck, Fax 0451 / 8092095.

H. Brauer

Einzugsermächtigung

Ich bin damit einverstanden, dass mein Mitgliedsbeitrag für den **Verein der Pastorinnen und Pastoren in Nordelbien e.V.** von meinem Konto per Lastschrift abgebucht wird:

Titel: _____

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Tel: _____ Fax: _____ ; e-mail: _____

Ich bin: Pastor(in); Emeritus/Emerita; PZA; Vikar(in) (zutreffendes bittes ankreuzen)

Geldinstitut: _____

BLZ: _____ Konto-Nr.: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Mitgliedsbeiträge

Moderate Anpassung der Mitgliedsbeiträge

Obwohl der VPPN im Verband der 22 deutschen Pfarrvereine zu den mitgliederstärksten zählt, erhebt er mit die niedrigsten Beitragssätze. Das liegt zum einen an einer konsequent sparsamen Haushaltsführung. Zum anderen verzichtet er auf besondere Verwaltungsausgaben, d.h. eine eigene Geschäftsstelle, wie sie viele der größeren Vereine haben. Die Geschäftsführung sowohl des Vereins wie auch des Fördervereins „Pastoren helfen Pastoren“ wird von den Vorstandsmitgliedern ehrenamtlich, ohne Aufwandsentschädigung – wie in vielen Vereinen üblich – geleistet.

Auf diese Weise konnten wir die Mitgliedsbeiträge über 10 Jahre lang stabil halten. Auch bei der Währungsumstellung vor gut zwei Jahren haben wir von Beitragserhöhungen abgesehen und die monatlichen Beiträge „auf Heller und Cent“ umgerechnet. So ergaben sich die „krummen“ Beträge.

Nach zwei „Euro-Jahren“ zeichnete es sich nun allerdings ab, dass wir mit den seit Anfang 1994 geltenden Beitragssätzen nicht mehr ganz auskommen. Auch bei uns schlugen die allgemein spürbaren Kostensteigerungen durch – vor allem im Bereich des Geschäftsaufwandes und der Druckkosten. Dazu kam eine Anhebung der Verbandsumlage pro Vereinsmitglied.

Auch die stark gesunkenen Zinserträge schlugen zu Buche.

Wir haben diese Entwicklung im Vereinsvorstand sorgfältig diskutiert auch auf dem Hintergrund vermehrter sozialer und karitativer Aufgaben des Vereins. So sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass wir die monatlichen Mitgliedsbeiträge um einen knappen halben Euro anheben müssen, um künftig für einen längeren Zeitraum liquide bleiben zu können. Die nachfolgenden neuen Beitragssätze, die ab dem 1. Juli 2004 gelten, sind von unserem Kirchenkreisvertretertag am 8.12.2003 in Bad Segeberg einstimmig bei nur einer Enthaltung auf Vorschlag des Vereinsvorstandes beschlossen worden:

Pastorinnen/Pastoren	4,00 €
PzA	2,50 €
Vikarinnen/Vikare	1,50 €
Ehepaare	1,5 Beiträge
Beitragsreduzierung	auf Antrag

Vereinsvorstand und Kirchenkreisvertretertag halten diese vergleichsweise bescheidene, aber doch sachlich notwendige Beitragsanhebung trotz allgemein veränderter wirtschaftlicher Verhältnisse für zumutbar und angemessen. Sie bitten alle Vereinsmitglieder sehr herzlich, sie mitzutragen und damit die finanzielle Stabilität des VPPN für die Zukunft zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang noch 3 Hinweise:

1. Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge per Bankeinzug soll ab dem 01.07.2004 aus Gründen der Kostenersparnis und Verwaltungsvereinfachung die allgemeine Regelung sein. Wir bitten alle Mitglieder, die sich diesem Verfahren noch nicht angeschlossen haben, um Umstellung bis spätestens zum 01. Juni 2004.

2. Vereinsbeiträge sind steuerlich absetzbar. Als Beleg für das Finanzamt gelten die Kopien der entsprechenden Bankauszüge.

3. Wer Geld sparen möchte, beachte die Hinweise in diesem Heft über Nachlässe für Vereinsmitglieder bei Bruderhilfe-Versicherungen.

K. Becker

Finanzen

Jahresrechnung 2002 und Haushalt 2004

Zu den satzungsgemäßen Aufgaben des Kirchenkreisvertretertages gehören jährlich die Abnahme der Jahresrechnung des Vorjahres sowie die Aufstellung des Haushaltes für das Folgejahr. Beide erfolgten bei der Tagung des VPPN am 8. Dezember 2003 in Bad Segeberg dank sorgfältiger Vorbereitung ohne Probleme. Hier gebührt vor allem der Arbeit unseres Rechnungsführers Helmut Brauer besondere Anerkennung.

Nach Prüfung der Kassenbestände und -belege durch unsere Kassenprüfer, die keine Beanstandungen ergab, wurde die **Jahresrechnung 2002** mit einem Volumen in Höhe von **119.354,09 Euro** nach Entlastung des Rechnungsführers sowie des Vereinsvorstandes einstimmig genehmigt. Diese relativ hohe Summe resultiert im wesentlichen aus den Aufwendungen für den Deutschen Pfarrerinnen- und

Pfarrertag 2002 in Kiel, in der allerdings im Einnahmebereich der Zuschuß des Verbandes sowie ein namhafter Beitrag der NEK sowie großzügige Spenden der EDG und der Bruderhilfe enthalten sind. Unser Verein war dabei mit Kosten in Höhe von 26.700 Euro belastet.

Das Volumen des **Haushaltes 2004** bewegt sich mit **52.590 Euro** wieder in „normalen“ Dimensionen. Auch hierzu erfolgte die Zustimmung des Kirchenkreisvertretertages ohne Gegenstimmen.

Die **Hilfskasse** unseres Vereins für kollegiale Notfälle war in 2002 mit 18.382,54 Euro relativ stark beansprucht. Für 2004 sind darin zunächst 7.980 Euro in Anschlag gebracht worden.

K. Becker

Satzung

Überarbeitung der Vereinssatzung

Nachdem unsere im März 1989 verabschiedete Vereinssatzung fast 15 Jahre in Geltung war, ergab sich durch die Praxis der Vereinsarbeit in einigen Punkten die Notwendigkeit einer Veränderung bzw. Kürzung.

Ein Ausschuß des Vereinsvorstandes hat diese Überarbeitung vorgenommen. Das Ergebnis ist nach abschließender Beratung im Vereinsvorstand dem Kirchenkreisvertretertag des VPPN am 8. Dezember 2003 in Bad Segeberg zur Beschlußfassung vorge-

legt worden. Die Zustimmung zu den insgesamt 16 Änderungen in Formulierung und Inhalt erfolgte bei einer Enthaltung einstimmig.

Zur Zeit liegen die Satzungsunterlagen nach rechtsanwaltlicher Prüfung zur Eintragung ins Vereinsregister beim Amtsgericht in Kiel. Nach Genehmigung von dort wird die neue Satzung, die nichts von der Substanz der alten aufgibt, im FORUM veröffentlicht.

Bk.

Versicherungen

Rechtsschutzversicherung empfohlen

Leider mehren sich die Fälle rechtlicher Auseinandersetzungen, in die Kolleginnen und Kollegen im Rahmen ihres Pfarrdienstes geraten. Die Ursachen dafür sollen hier weder untersucht noch bewertet werden. Fakt ist nur, dass es dabei in der Regel um beträchtliche finanzielle Aufwendungen geht, die die Betroffenen wirtschaftlich erheblich belasten können, falls kein Versicherungsschutz besteht.

Der Vorstand des VPPN hat geprüft, ob eine pauschale Rechtsschutzversicherung für alle Vereinsmitglieder sinnvoll sei. Dabei hat er festgestellt, dass ein solcher Versicherungsschutz nicht mit dem einer Einzelversicherung zu vergleichen ist. Zum anderen hat ein großer Teil unserer Vereinsmitglieder ohnehin bereits eine eigene Rechtsschutz-

versicherung nach seinen persönlichen Bedürfnissen. Eine Pauschalversicherung würde sich also wirtschaftlich nicht rechnen, da sie für viele eine „Doppelung“ bedeuten würde.

Der VPPN empfiehlt daher allen Pastorinnen und Pastoren für die ja nicht kalkulierbare Notwendigkeit einer rechtlichen Auseinandersetzung den Abschluß einer Rechtsschutzversicherung im Bereich Arbeitsrechtsschutz sowie Disziplinar- und Standesrechtsschutz. Für eine derartige Versicherung, die alle Versicherungsunternehmen anbieten, gewährt die „Bruderhilfe“ Vereinsmitgliedern 17% Nachlaß auf die Versicherungsprämie.

Bk.

Urlaub an der Ostsee – kirchliches Feriendorf in Lubmin

In idyllischer Lage, 2 Minuten vom Sandstrand entfernt, liegt das kirchliche Feriendorf Lubmin. 5 Finnhütten und ein Gemeinschaftshaus bilden auf einem mit Bäumen bewachsenen Grundstück das Feriendorf. Ein Sandkasten, Spielgeräte und eine Sauna komplettieren die Anlage, ein Fernseher steht im Gemeinschaftshaus.



Jede Finnhütte besteht aus einem großen Wohnraum, einem Schlafraum unter dem Dach, Bad mit WC und Dusche und einer neuen Küche, die für Selbstversorgung ausgestattet ist. Es können bequem 4 Personen untergebracht werden. Zu jeder Finnhütte gehört außerdem eine große Terrasse.

Lubmin liegt in der Nähe von Greifswald (ca. 15 km) direkt an der Ostsee, am Greifswalder Bodden. Die Inseln Usedom (20 km) und Rügen (40 km) sind leicht erreichbar, nach Stettin (Polen) sind es ca. 150 km.

Die Information und Belegung erfolgt über den Deutschen Pfarrverband, Frau Hormozi, Postfach 2226 in 76010 Karlsruhe
Tel: (0721) 85 89 17,
Fax: (0721) 84 43 36.

Eine Hütte kostet pro Tag in der Nebensaison (15.04. - 31.05. und 16.09. - 31.10.) für Mitglieder eines Pfarrvereins 30,00 €, in der Hauptsaison (01.06. - 15.09.) 35,00 €. Dazu kommen jeweils 30,00 € für die Endreinigung. Die Anreise erfolgt donnerstags, Abreise mittwochs. Die Hütten werden wochenweise vermietet (in der Nebensaison sind Ausnahmen möglich).

Derzeit sind zu folgenden Terminen noch Hütten frei:

15.04. - 26.05.2004	5 Hütten
27.05. - 02.06.2004	3 Hütten
03.06. - 09.06.2004	2 Hütten
10.06. - 16.06.2004	3 Hütten
17.06. - 23.06.2004	2 Hütten
24.06. - 07.07.2004	1 Hütte
09.09. - 15.09.2004	3 Hütten
16.09. - 22.09.2004	1 Hütte
und 23.09. - 27.10.2004	5 Hütten

Mitteilung von Statusänderungen

Die elektronische Datenverarbeitung ist auch für die Organisation unseres Vereins eine wesentliche und zeitsparende Hilfe. Aber sie macht doch eben nicht alles möglich. Der VPPN ist dabei auch auf die Mithilfe seiner Mitglieder angewiesen. Dazu gehört nicht nur die Mitteilung einer **Adressenänderung**, sondern auch die Nachricht, wenn sich etwas im **persönlichen Status** geändert hat.

Nicht selten wird in unserer Mitgliederliste

jemand noch als Vikarin oder Vikar geführt, der längst wohlbestellt Pastorin oder Pastor ist. Wir erfahren auch nicht automatisch, wenn die PzA.-Zeit beendet ist, eine Teilzeitbeschäftigung (50 %) besteht oder der Ruhestand eingetreten ist. Diese Angaben sind wichtig z. B. für die Beitragsberechnung und ersparen uns zeitaufwendige Nachfragen. Bitte, helfen Sie mit, dass die Organisation des VPPN noch besser klappt.

Bk.

Bruderhilfe-Versicherungen

Sonderkonditionen für Vereinsmitglieder

Der VPPN hat zum 1. Januar 1997 mit der Bruderhilfe Kassel eine neue **Rahmenvereinbarung** abgeschlossen. Inhalt dieser neuen Vereinbarung ist, dass **Mitglieder unseres Vereins** und deren **Ehepartner** (nicht Kinder!) für **alle Versicherungsverträge** bei der Bruderhilfe auf ihre Beiträge folgende **Nachlässe** erhalten:

Kraftfahrtversicherung	7 %
Sach-, Haftpflicht-, Unfallversicherung	17 %
Rechtsschutzversicherung	17 %.

Der Nachlass wird gewährt auf den jeweiligen Nettobetrag und gilt für alle Verträge, die mit einer Mindestlaufzeit von einem Jahr abgeschlossen sind. Umfang und Leistung der Versicherungen bleiben unverändert!

Wer als Vereinsmitglied von dieser **Möglichkeit, Geld zu sparen**, bisher noch nicht Gebrauch gemacht hat, sollte seinen Anschluss an das so genannte Sammelinkasso-Verfahren erwägen.

Er ist einfach und unbürokratisch! Ein entsprechendes Formular wird auf Anfrage vom Vereinsvorsitzenden zugeschickt.

Kolleginnen und Kollegen, die bisher noch nicht **Mitglieder des VPPN** sind, können durch ihren **Vereinsbeitritt** ebenfalls in den Genuss der finanziellen **Vorteile** der neuen Rahmenvereinbarung gelangen. Von ihnen wird dann zusammen mit dem erwähnten Formular die Beitritts-erklärung erbeten. Leichter kann man kein Geld sparen!

Bk.

Sie sind 24 Stunden am Tag für andere da ...



... und zwar das ganze Jahr. In der Gemeindearbeit, in der Seelsorge, in Gottesdiensten und deren Vorbereitung. Nicht nur die Sorge um andere ist wichtig, sondern auch der eigene Schutz.

Sie finden uns, wo Kirchen, Diakonie und Caritas lebendig sind. Und wir kümmern uns um Ihren Versicherungsschutz in allen Lebensbereichen. Wir engagieren uns genau da, wo Sie sich engagieren.

Speziell für Sie als Mitglied im Pfarrverein gibt es **Sonderkonditionen** von bis zu **17 %** auf Kfz-, Sach-, Haftpflicht-, Unfall- und Rechtsschutzversicherungen. Durch einen Rahmenvertrag erhalten Sie zusätzlich Beitragsvorteile von bis zu **5,5 %** auf Lebens- und Rentenversicherungen.

Informieren Sie sich!

Regionaldirektion Nordelbien

Max-Zelck-Str. 1, 22459 Hamburg

Telefon (0 40) 6 55 59 11, Telefax (0 40) 6 51 54 08



**BRUDERHILFE PAX
FAMILIENFÜRSORGE**
Versicherer im Raum der Kirchen

www.bruderhilfe.de Info@bruderhilfe.de

Namen und Anschriften

Vorsitzender:

Pastor Klaus Becker, Steinstraße 13, 24118 Kiel, Tel. u. Fax 04 31/8 37 31

Stellv. Vorsitzender:

Pastor Lorenz Kock, Milchstraße 18, 23730 Altenkrempe, Tel. 0 45 61/44 17

Schriftführer:

Pastor Dr. Hans-Joachim Ramm, Hauptstraße 3, 24848 Kropp, Tel. 0 46 24/80 29 93

Rechnungsführer:

Pastor Helmut Brauer, Binnenland 14 c, 23556 Lübeck,
Tel. 04 51/ 80 92 106 (d.) und 80 19 71 (p), Fax 04 51/80 92 095

Beisitzende:

Pastor Christian Asmussen, Am Pohl 13, 23566 Lübeck, Tel. 04 51/60 35 12

Pastor Hans-Christian Asmussen, Am Hohenkamp 27, 23843 Bad Oldesloe, Tel. 0 45 31/88 62 50

Pastor Wolfgang Hohensee, Rönneburger Straße 48a, 21079 Hamburg, Tel. u. Fax 040 / 763 79 81

Pastor Gottfried Lungfiel, Lauweg 18, 21037 Hamburg, Tel. 040/73 72 753

Pastor Hans-Martin Nielsen, Westersteig 26, 25899 Niebüll, Tel. 0 46 61/63 90

Pastor Reinhart Pawelitzki, Wilhelm-Lobsien-Straße 12, 24782 Büdelsdorf, Tel. 0 43 31/3 22 51

Pastor Ludwig Rückheim, Hauptstraße 22, 23714 Neukirchen, Tel. 0 45 23/22 04

Bankverbindung

EDG Kiel (BLZ 210 602 37) Kto.-Nr. 31 607

Adressen

Internet: www.vppn.de

E-mail: info@vppn.de

Monatliche Mitgliedsbeiträge des VPPN

(steuerlich absetzbar)

Pastorinnen / Pastoren	3,58 €
P. z. A. u. Teilzeitbesch. (50 %)	2,05 €
Vikarinnen / Vikare	1,02 €
Ehepaare	1 Beitrag
Beschäftigungslose	frei

IMPRESSUM:

Herausgeber: Verein der Pastorinnen und Pastoren Nordelbien e.V.
Postanschrift: Postfach 14 53, 24013 Kiel,
Tel. u. Fax: 04 31/8 37 31

Auflage: 2.500

Schriftleitung: Pastor Dr. Hans-Joachim Ramm, Hauptstr. 3, 24848 Kropp

Redaktionsschluss: 18. März 2004

Herstellung: Norddruck Neumann KG, Wellseedamm 18, 24145 Kiel

Zur Beachtung

Adressenänderung

Es kostet sehr viel Zeit, alte Anschriften auf den richtigen Stand zu bringen. Deswegen bitten wir Sie, Änderungen Ihrer Anschrift uns möglichst umgehend mitzuteilen. Wir bitten um Beachtung der folgenden Hinweise:

Sie sind umgezogen - was sollten Sie tun ?

1. Wenn Sie noch im aktiven Dienst sind, teilen Sie uns neben Ihrer neuen Anschrift, Gemeinde oder Dienststelle auch bitte mit, zu welchem **Kirchenkreis** Sie dann gehören. Das ist besonders nötig, wenn Sie ein übergemeindliches Pfarramt antreten.
2. Wenn sie in den wohlverdienten **Ruhestand** gehen oder schon im Ruhestand sind, denken

Sie daran: Wir können Ihre Anschriftenänderung nur und ausschließlich über Sie selbst erfahren! Je rechtzeitiger, desto besser.

3. Adressenänderung für den Bezug des **Pfarrerblattes** können Sie nicht direkt an den Verlag weitergeben. Die Druckerei nimmt Anschriftenänderungen nur über uns entgegen.

Wenn Sie diese Hinweise beherzigen, ersparen Sie uns sehr viel Arbeit. Vielen Dank!

Falls Sie betroffen sind, benutzen Sie doch bitte gleich das anhängende Formular und senden es an den **VPPN, z. H. P. Klaus Becker, Postfach 14 53, 24013 Kiel.**



ICH BIN UMGEZOGEN!

Name, Vorname: _____

Neue Anschrift: _____

Status (Vik., PzA, P/in, Em.): _____

Tel.: _____

Kirchengemeinde/Dienststelle: _____

Kirchenkreis: _____

Termin: _____

Bankverbindung: _____

BLZ: _____

Konto-Nr.: _____

Ort/Datum

Unterschrift



Beitrittserklärung

Hiermit trete ich mit Wirkung vom

dem **Verein der Pastorinnen und Pastoren in Nordelbien e. V.** bei

Pers.-Nr.

(Ihre Pers.-Nr. finden Sie auf Ihrem Gehaltszettel links oben)

Anrede/Titel:

Name:

Vorname:

Straße:

Tel.:

PLZ: Ort:

Gemeinde:

Kirchenkreis:

Geboren am:

Ordiniert am:

Eingeführt am:

Ich bin: Pastor(in)

PZA

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Vikar(in)

Ich bin damit einverstanden, daß mein Mitgliedsbeitrag von meinem Konto per Lastschrift abgebucht wird:

Geldinstitut:

BLZ:

Konto-Nr:

Datum:

Unterschrift:

Absender: _____

An den Verein
der Pastorinnen und Pastoren
in Nordelbien e. V.
z. Hd. Herrn Pastor Klaus Becker

Postfach 14 53

24013 Kiel